

Katalog der bezeugten – rund 100 – Fälle von Namensänderungen in Herrscherfamilien, sie hat diesen Katalog nach inhaltlichen Gesichtspunkten strukturiert, und vordem das „historische Umfeld“ skizziert, in dem ihr Thema steht. Angesichts der Tatsache, daß etwa die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus bei ihrer Berufung den Namen änderten, und gleiches biblisch auch sonst belegt ist, überrascht es nicht, daß das allgemeine Phänomen des Namenswechsels im Kontext christlicher Zeremonien (Taufe, Firmung, Wahl in ein geistliches Amt, Eintritt in den geistlichen Stand) und beim Übertritt bestimmter Personen zum Christentum beobachtet werden kann. In den Herrscherfamilien wurde die Änderung des Namens offensichtlich in Byzanz auf breiter Basis durchgeführt, was sich insbesondere an der Umbenennung der Frauen zeigt, die einen byzantinischen Herrscher heirateten und dabei einen „kaiserlichen“ Namen bekamen. In Einzelfällen angewandt wurde das Mittel zur Legitimierung von Ansprüchen, sei es bei der Übernahme eines auswärtigen Herrscheramtes, in Fällen von Usurpation, oder in Fällen, in denen ‚Leitnamen‘ einer Sippe durch Todesfälle frei wurden. Insgesamt erlaubt die Zusammenstellung der einschlägigen Stellen erstmals einen Überblick über das Phänomen, das im Westen doch eher ein Randphänomen geblieben zu sein scheint, wenn man von den Fällen einmal absieht, in denen die Änderung mit der Annahme des christlichen Glaubens zusammenhing. Die Motive, die die Wahl des neuen Namens bestimmten, werden im übrigen natürlich nicht genannt, sondern müssen aus dem möglichen Bedeutungsgehalt des Namens abgeleitet werden. Hier diskutiert die Verfasserin in aller Regel behutsam die Möglichkeiten. In einigen Fällen haben jedoch die Überlegungen, welche karolingischen (S. 82 f.) oder salischen (S. 156 ff.) Umbenennungen von welchen Personen mit welchen Argumenten durchgeführt worden sein könnten, stark hypothetischen Charakter und sind überdies von heutigen Geschichtsbildern und -beurteilungen geprägt. Das fehlende Personenregister wird in gewisser Hinsicht ersetzt durch ein Faltblatt, auf dem die behandelten Namen räumlich und zeitlich fixiert sind.

Gerd Althoff

Tre testi grammaticali bobbiesi (GL V 555–566; 634–654; IV 207–216 Keil), edizione critica a cura di Marina Passalacqua (Sussidi Eruditi 38) Roma 1984, Edizioni di Storia e Letteratura, XXVII u. 81 S., Lit. 20 000. – Die hier neu edierten Traktate sind gemeinsam in der Palimpsest-Hs. Neapel, Lat. 1 überliefert, die Ende des 7. Jh. in Bobbio reskribiert worden ist. Es sind „De nomine et pronomine“, „De verbo“ und „De nomine“ (wohl alle im 6. Jh. verfaßt). Die Neuausgabe ist durch den Umstand gerechtfertigt, daß in der bisher maßgeblichen Edition (Keil, Grammatici Latini) bei den grammatischen Beispielen Kürzungen vorgenommen worden waren.

G. S.

Ars Ambrosiana. Commentum anonymum in Donati Partes Maiores. E codice Mediolan. Bibl. Ambros. L. 22. Sup. edidit Bengt Löfstedt (Corpus Christianorum, Series Latina 133 C) Turnholti 1982, Brepols, XXV u. 231 S., BFr. 2500. – Die um 700 wohl in Bobbio verfaßte Grammatik wird hier wegen des schlechten Textzustandes von L. „nur mit dem größten Bedenken“ veröffentlicht (S. V); ein besonderes Interesse verdiene sie wegen ihres Alters und der Verwendung selten benutzter Quellen. Hierzu hat sich L. schon Studi medievali 3^a s. 21 (1980) S. 301–320 geäußert; in der Einleitung zur Edition vermißt man diesbezügliche Erläuterungen, wofür auch der Index grammaticorum et rhetorum keinen Ersatz dar-